

Berlin, 19. März 2020

Corona-Shutdown und Freie Szene: Forderungen des ZMB an Bundes- und Landesregierung

Der aktuelle Shutdown kultureller Veranstaltungen im Zusammenhang des Corona-Virus hat desaströse Auswirkungen auf die freie Szene Berlins. Betroffen sind nicht nur die vielen im Freiberuflerinnen und Freiberufler aus künstlerischem Feld, die aufgrund geringen Einkommens ohne finanzielle Rücklagen leben, sondern auch Produktionsorte, Produktionsbüros, zuarbeitende Betriebe und weitere mehr. Ohne rasche und zugleich unbürokratische Maßnahmen wird es zu Einbrüchen kommen, die zum Ruin einer großen Anzahl von Künstlerinnen und Künstlern führen und von denen sich Berlin als Kulturmetropole über lange Zeit nicht erholen wird.

1. Der ZMB schließt sich gegenüber der **Bundesregierung** und der **Staatsministerin für Kultur und Medien**, Monika Grütters, der Forderung des *Deutschen Kulturrats*, des *Aktionsbündnis Darstellende Künste* und des *Bundesverbands Freie Darstellende Künste* (BFDK) an,

- zeitnah konkrete, unbürokratische und mit den Ländern abgestimmte Maßnahmen für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur zu treffen;
- in diesem Zusammenhang u.a. einen von Bund und Ländern gemeinsam getragenen "Notfallfonds für Künstlerinnen und Künstler" zu schaffen, in dem neben den Interessen der Kreativwirtschaft insbesondere die Situation von Künstlern und Künstlerinnen berücksichtigt ist, die außerhalb eines an ökonomischen Gewinn ausgerichteten Systems arbeiten.

2. Gegenüber der **Bundesregierung** schließt sich der ZMB darüber hinaus der Anregung des *Deutschen Musikrats* an,

- ein auf die Dauer des Shutdowns befristetes bedingungsloses Grundeinkommen für Freiberuflerinnen und Freiberuflern einzurichten;

sowie den Anregungen der Berliner *Koalition der Freien Szene*,

- den für die Aufnahme in der Künstlersozialkasse (KSK) erforderlichen Mindestgewinn für 2020 herabzusetzen, damit Künstlerinnen und Künstler nicht ihre Sozialversicherung verlieren;
- Einkommenssteuervorauszahlungen von Künstlerinnen und Künstlern aussetzen oder zu verringern sowie Stundungen zu ermöglichen.

3. Gegenüber dem **Land Berlin** schließt sich der ZMB der Forderung der *Koalition der Freien Szene* an,

- abzusehen von der erwogenen, aber ungeeigneten Maßnahme eines Notfallkredits;
- durch folgende Maßnahmen im Rahmen eines schnellen und unbürokratischen Handelns stattdessen zu existentieller Sicherung von freiberuflichen Berliner Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten und ihrer Familien beizutragen:
 - „Soforttopf“ zum Abwenden existentieller Bedrohungen durch aktuelle Einnahmeausfälle;
 - verbindliche Regelung zur Absicherung freier Spielstätten und Projekträume, die über die Dauer des Shutdowns keine Einnahmen generieren können und/oder Ticketeinnahmen aus dem Vorverkauf abgesagter Veranstaltungen zurückzahlen müssen;
 - verlässliche Regelung zum Umgang mit Projektförderungen und nicht verschiebbaren vertraglich fixierten Veranstaltungen;
 - zeitnahe Koordination der Maßnahmen zwischen Bund und Land Berlin;
 - beratende Begleitung bzw. Beteiligung der *Koalition der Freien Szene* an der Entwicklung und Fokussierung der Sofortmaßnahmen.

Der ZMB unterstützt hierbei den Katalog folgender im Feld der *Koalition der Freien Szene* erarbeiteten Maßnahmen:

- Zusätzliche Mittel für Kultur und Medien als Nothilfe, um bereits entstandene und noch entstehenden Belastungen zu mindern;
- Nichtrückzahlbare Soforthilfe für selbstständig Kunstschaffende (auch für Honorarausfall in anderen Bundesländern und im Ausland) auf Basis von jeweils durchschnittlichem Jahreseinkommen;
- Verbindliche Regelung zur Absicherung freier Spielstätten und Projekträume, die derzeit keine Einnahmen mehr generieren können und/oder Ticketeinnahmen aus dem Vorverkauf abgesagter Veranstaltungen zurückzahlen müssen;
- Vollumfängliche Erhaltung öffentlicher Kulturbudgets ganz gleich ob Veranstaltungen stattfinden oder nicht;
- Umgang mit laufenden Projektmitteln:
 - Auszahlung bewilligter Fördermittel in voller Höhe unabhängig von geplanten Proben und Aufführungen (nicht stornierbare Personalkosten und Sachkosten) und unabhängig davon, ob diese verschoben werden können oder nicht;
 - Vorgezogene Auszahlung von Projektgeldern, um absehbare Härtefälle abzumildern;
 - Grundsätzliche Reduzierung der verpflichtenden Aufführungsanzahl;
 - Anerkennung von durch Stornierung entstandenen Kosten;
 - Ermöglichung einer unkomplizierten Verschiebung von Aufführungen auf späteren Zeitpunkt;
 - Abdeckung von Mehrkosten, die durch zeitliche Verschiebung entstehen („Verschiebungsfonds“).